

# Factsheet

Welche Folgen hat der Übergriff der Ökonomie auf den medizinischen Zweckmässigkeitsbegriff?

Ökonomisierung der Medizin

Stand Mai 2014



## Kurzantwort

Wenn die Ökonomie der Medizin ihr Verständnis des Zweckmässigkeitsbegriffs als monetäre Kosten-Nutzen-Abwägung aufdrängt, dann wird jede Zweckmässigkeitsbeurteilung medizinischer Leistungen zur Wirtschaftlichkeitsbeurteilung, womit eine gefährliche ethische Problemzone entsteht.

## Was ist medizinische, was ökonomische Zweckmässigkeit?

Sowohl die Ökonomie, als auch die Medizin beurteilen eine Sache dann als zweckmässig, wenn ein Abwägen von Aufwand und Ertrag, von Kosten und von Nutzen, zum Ergebnis führt, dass sie dem Zweck angemessen, eben zweckmässig ist. Das unterschiedliche Verständnis der Begriffe Kosten und Nutzen führt aber zu einer komplett anderen Begriffsbedeutung der Zweckmässigkeit:

Kosten Ökonomie: monetäre, geldwerte Kosten	Kosten Medizin: gesundheitliche «Kosten», mögliche gesundheitliche Schäden der Behandlung
Nutzen Ökonomie: direkt oder indirekt monetärer, geldwerter Nutzen der a posteriori festgestellten Wirkung einer medizinischen Massnahme	Nutzen Medizin: möglicher gesundheitlicher Nutzen der Behandlung, der allerdings a priori nicht garantiert, sondern nur erwartet und a posteriori festgestellt werden kann
Zweckmässigkeitsbegriff Ökonomie: Die Behandlung ist zweckmässig, wenn ihr finanzieller Aufwand dem gesundheitlichen (oder volksgesundheitlichen) Mehrwert angemessen ist.	Zweckmässigkeitsbegriff Medizin: Die Behandlung ist zweckmässig, wenn die Intervention medizinisch nötig, wirksam und unter Abwägung der möglichen medizinischen Gefahren dem Zweck der Heilung oder Pflege angemessen ist.

## Positionen SAMW, FMH und BAG

Die SAMW schlägt in ihrem Bericht «Rationierung im Schweizer Gesundheitswesen: Einschätzung und Empfehlungen» vor zu definieren: «Rationierung umfasst implizite oder explizite Mechanismen, die dazu führen, dass einer Person eine nützliche Leistung im Rahmen der Gesundheitsversorgung nicht zur Verfügung steht.» Damit wird der Begriff des Nutzens in den Zweckmässigkeitsbegriff eingeführt, wobei dieser nicht ausdifferenziert wird, womit nicht klar ist, ob ökonomischer oder medizinischer Nutzen gemeint ist.

→ SAMW-Papier: [www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Positionspapiere/d\\_Rationierung.pdf](http://www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Positionspapiere/d_Rationierung.pdf)

Die Arbeitsgruppe Qualität der FMH hat ein Positionspapier zur Zweckmässigkeit erstellt, welches 2007 in einem Artikel in der Ärztezeitung vorgestellt wurde. Das Papier versäumt es, für den medizinischen Zweckmässigkeitsbegriff einzustehen und macht stattdessen widersprüchliche Aussagen, die eine Unterwanderung des medizinischen Zweckmässigkeitsbegriffs durch die Ökonomie Hand bietet.

→ FMH-Papier: [www.fmh.ch/files/pdf8/Positionspapier\\_Zweckmaessigkeit\\_D1.pdf](http://www.fmh.ch/files/pdf8/Positionspapier_Zweckmaessigkeit_D1.pdf)

Das BAG fördert in seinem Arbeitspapier «Operationalisierung der Begriffe Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit» vom Juli 2011 eine ökonomische Interpretation des Zweckmässigkeitsbegriffs, wenn es, U. Pfefferkorn zitierend, Zweckmässigkeit definiert: «Die Zweckmässigkeit einer Leistung setzt zusätzlich zur Wirksamkeit deren Eignung unter Berücksichtigung von Nutzen und Schaden, deren Erforderlichkeit, Zumutbarkeit sowie die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes voraus».

→ BAG-Papier: <http://physicianprofiling.ch/WZWBAG2011.pdf>

## Folgen

Mit dem Übergang der Ökonomie auf den Zweckmässigkeitsbegriff der Medizin wird der Indikations- und Behandlungsentscheid verstärkt nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit gefällt. Dies zeigt sich bei der Beurteilung der Ärzte durch die Wirtschaftlichkeitsverfahren WZW (siehe hierzu Factsheet WZW: [www.physicianprofiling.ch/VEMSFactsheetWZW.pdf](http://www.physicianprofiling.ch/VEMSFactsheetWZW.pdf)) und bei Health Technology Assessments HTA am deutlichsten (siehe hierzu Factsheet Gutachten WZW: [www.physicianprofiling.ch/VEMSFactsheetHTA.pdf](http://www.physicianprofiling.ch/VEMSFactsheetHTA.pdf)).

## Forderungen

Die Medizin soll sich als Grundlage ihrer Indikations- und Behandlungsentscheid auf die medizinische Zweckmässigkeit als alleinigem Kriterium zurückbesinnen, ihren Zweckmässigkeitsbegriff in den Diskurs einbringen und im Interesse ihrer Patienten dafür kämpfen.

→ Charta Ethik und Medizin: <http://www.physicianprofiling.ch/VEMSEthikCarta2014.pdf>



Weitere VEMS-Factsheets: [www.vems.ch/fakten-und-standpunkte](http://www.vems.ch/fakten-und-standpunkte)